



Beschlussvorlage-Nr.: SR/333/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 22.09.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Abschluss einer Städtebaulichen Vereinbarung für die Maßnahme "Neugestaltung Flöhauser im Bereich Freiburger Straße 3 - 19"

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14. August 2018

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Ältestenrat, Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-22/2022/6.3Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Finanzierung der Maßnahme „Neugestaltung Flöhauser im Bereich der Freiburger Str. Nr. 3 - 19“ wie in der Finanzierungsübersicht dargestellt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2023 für das Fördergebiet „Stadtzentrum“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine förderrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

II. Begründung

Im Jahr 2011/ 2012 erfolgte vor dem Hintergrund des Auslaufens der Förderung im Programm „Städtebauliche Erneuerung – SEP“ (2015) eine Neuausrichtung der Prioritäten für eine künftige Stadtentwicklung in Olbernhau. Diese Prioritäten wurden im Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKO) fixiert und vom Stadtrat beschlossen.

Der daraufhin erarbeitete Förderantrag für das Gebiet „Stadtzentrum“ wurde im Oktober 2012 positiv bewertet und die Stadt Olbernhau bekam von der SAB Zuwendungsbescheide für das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Aufwertung“. Aktuell ist die Laufzeit des Förderprogrammes bis 2028 bestätigt.

Mit Bescheid vom 23.10.2020 wurde das Fördergebiet „Stadtzentrum“ in das Nachfolgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung“ überführt. Oberste Priorität bei der Umsetzung der im SEKO benannten Maßnahmen hat die Stärkung der Innenstadt von Olbernhau in seiner Funktion als belebtes Stadtzentrum, Wohn-, Handels- und Bildungsstandort sowie als sozialer und kultureller Treffpunkt für Bürger und Besucher.

Im Zuge dessen plant die Stadt die Neugestaltung der Freifläche zwischen Flöhauffer und Freiburger Straße (Freiberger Straße Nr. 3-19) zur Schaffung eines attraktiven Verweilbereiches im dicht bebauten Stadtzentrum Olbernhau. Die Maßnahme umfasst hierbei die Begrünung des Bereiches, die Errichtung eines Gehweges entlang der Freiburger Straße sowie die Installation von Bänken. Die Schaffung eines stellenweisen, direkten Zugangs zur Flöha ist hierbei ebenfalls angedacht. Die Freifläche ist für alle frei zugänglich und nutzbar.

Die Maßnahme ist seit der Erweiterung des Fördergebietes im Jahr 2021 ein zentraler Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Fördergebietes „Stadtzentrum“. Gemäß Abschnitt B, Punkt 6.5 in Verbindung mit 6.7 der FRL StBauE vom 07.03.2022 ist die Förderung von öffentlichen Freiflächen in voller Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Die öffentlich zugängliche Erschließungsanlage ist als solche in ihrer Nutzung langfristig (mind. 12 Jahre) zu erhalten. Eine Neubebauung ist innerhalb der genannten Zweckbindungsfrist nicht möglich.

Der Bereich befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen (Landestalsperrenverwaltung). Die Kosten für die Freiflächengestaltung trägt die Stadt Olbernhau in voller Höhe. Mit dem Eigentümer der Flurstücke ist eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen, in der der Freistaat Sachsen der Durchführung und Kostentragung der Maßnahmen durch die Stadt Olbernhau zustimmt. Die öffentliche Nutzung der Freifläche sowie die Einhaltung der Zweckbindungsfrist sind vor Abschluss der Maßnahme im Grundbuch für die betroffene Flurstücke dinglich zu sichern.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Flöhauffer im Bereich der Freiburger Str. Nr. 3 - 19“ gem. folgendem Finanzierungsplan:

Gesamtkosten (lt. Planung und Grobkostenberechnung):	350.000,00 EUR
zuwendungsfähig nach FRL StBauE:	350.000,00 EUR

Förderung Bund/ Land:	233.333,33 EUR
Eigenanteil Stadt:	116.666,67 EUR

Die Finanzierung des Vorhabens soll mit Fördergeldern des Programmes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung“ in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 erfolgen, vorbehaltlich der in den Jahren 2022 bis 2023 zur Verfügung stehenden Fördermittel im Fördergebiet. Die Planung bis mindestens Leistungsphase 3 erfolgt im Jahre 2022. Der geplante Durchführungszeitraum ist abhängig von dem durch die Landestalsperrenverwaltung durchzuführenden Abriss sowie der anschließenden Geländeprofilierung, welche ebenfalls durch die Landestalsperrenverwaltung durchgeführt wird. Hierfür ist gegenwärtig ein Zeitraum bis Ende März 2023 vorgesehen.

Die Maßnahmen der Stadt Olbernhau zur Neugestaltung des Flöhauffers sollen unmittelbar darauf erfolgen, um ein unnötiges Offenliegen der Flächen mit ggf. damit verbundener Verunkrautung bzw. Geländeabspülungen infolge von Starkregen zu vermeiden.

Die benötigten Eigenmittel der Stadt werden in den entsprechenden Jahren in den Haushalt eingeplant.

Anlagen:

Anzahl der Teilnehmer: 21